

N i e d e r s c h r i f t .



Vorsitzender :

Oberregierungsrat Dr. S e e g e r ,

Beisitzer:

Direktor G ü n t h e r

( Lichtspielgewerbe ),

Chefredakteur Dr. B a e o k e r , M.d.L. ( Kunst u. Literatur ),

Professor B o l t e ( Volkswohlfahrt ),

Pastor D. M u n n , M.d.R. ( " " ).

Zur Verhandlung über die Beschwerde der Firma  
Rhodos - Film in Berlin gegen das Verbot des Bildstreifens :

„ § 1717 Unehelich geboren „

durch die Filmprüfstelle Berlin erschien

für Beschwerdeführer Herr S o h i r m e r mit Vollmacht

Der Bildstreifen wurde vorgeführt.

Nach Verlesung der angefochtenen Entscheidung  
äusserte sich der Vertreter des Beschwerdeführers zur Sache.

Hierauf wurde folgende

E n t s o h e i d u n g

verkündet:

Die Beschwerde gegen die Entscheidung der Film-  
prüfstelle Berlin vom 8. Mai 1925 - Nr. 10439 - wird  
auf Kosten des Beschwerdeführers zurückgewiesen.

E n t s o h e i d u n g s g r ü n d e :

I. Der Bildstreifen, der unter dem Haupttitel „ Das  
Gift im Weibe „ im Jahre 1921 von der Filmprüfstelle Berlin  
zugelassen worden ist, bringt unter dem Haupttitel „ § 1717  
Unehelich geboren „ folgendes zur Darstellung :

Karla, eine Demimondäne, ist Mutter eines unehelichen Kindes und die Geliebte Corvins. Corvin ist Prokurist bei Grundmann. Der junge Grundmann lernt Karla kennen, sie lieben einander und Karla schenkt ihm den Ring, den Corvin

ihr geschenkt hat. Hierdurch erfährt Corvin von den Beziehungen Grundmanns zu Karla. Aus Rache setzt er das Getriebe eines Wasserrades in Bewegung, an dem Grundmann arbeitet. Als Grundmann in den Fluten versinkt, glaubt er ihn tot und behält 10 000 M.- für sich, die ihm Grundmann vor seinem Tode für die Fabrik überantwortet hat. In Wirklichkeit rettet sich Grundmann zu Karla und beide suchen Corvin zu überführen. Karla nimmt Corvin den unterschlagenen Betrag ab und veranlasst ihn, weitere 200 000 M.- zu unterschlagen. Corvin kommt durch Karla um den veruntreuten Betrag und macht nunmehr dem alten Grundmann einen Heiratsantrag für seine Tochter Eva. Diese weist bereits, dass ihr Bruder gerettet ist und mit Karla zusammen lebt, dass Corvin ein Betrüger ist und weist den Antrag ab. Jetzt wird auch der alte Grundmann ins Geheimnis gezogen und Corvin, der in die Kasse einbrechen will, gefangen genommen; er stürzt sich in den Mühlbach und endet unter dem Mühlrad. Grundmann und Karla heiraten sich; Grundmann wird dem Kinde ein guter Vater.

Die Prüfstelle hat dem Bildstreifen die Zulassung versagt, weil er geeignet sei, entsittlichend zu wirken. Auf die in der Verhandlung verlesene ausführliche Begründung des Verbots wird verwiesen.

Die hiergegen von dem Antragsteller erhobene Beschwerde ist an sich zulässig, aber nicht begründet.

II. Die Oberprüfstelle hat sich der Vorentscheidung in vollem Umfang angeschlossen.

Zunächst ist die Oberprüfstelle der Auffassung der Prüfstelle beigetreten, dass der Haupttitel des Bildstreifens „ § 1717 Unehelich geboren “ zu ver**boten** sei.

Die



Die Bezugnahme auf § 1717 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit den Worten „Unehelich geboren“ erweckt den Anschein, als behandle der Bildstreifen das Problem der rechtlichen Stellung unehelicher Kinder. In Wahrheit befasst er sich mit dem Problem als solchen überhaupt nicht. Karla ist zwar Mutter eines Kindes, dem Grundmann am Schluss des Bildstreifens „ein rechter Vater zu sein“ verspricht (Akt VI Titel 27). Diese Episode ist jedoch nur ein Teil der Spielfabel, ohne dass sich der Bildstreifen, worauf die Bezugnahme auf den angeführten Gesetzesparagrafen hindeuten scheint, mit dem Problem irgendwie auseinandersetzt. Der Titel ist sonach irreführend und anreisserisch (Urteile der Oberprüfstelle vom 14. Oktober 1922 und 10. Oktober 1924 - Nr. 95 und 445).

III. Ein Bildstreifen oder der Teil eines solchen ist geeignet, entsittlichend zu wirken, wenn durch seine Vorführung mit hinreichender Wahrscheinlichkeit das Bestehen einer unmittelbaren Gefahr für die Verschlechterung des sittlichen Fühlens und Denkens eines normalen Durchschnittsbesuchers zu erwarten steht. Zu Recht erblickt die Prüfstelle eine dahingehende Wirkung nicht allein in den einzelnen Bildfolgen, wie der Orgie im Nachtlokal, den fortgesetzten, stark sinnlich betonten Liebesscenen zwischen Karla und Corvin, sowie Karla und Grundmann, bei denen im Hintergrund ständig das Bett Karlas gezeigt wird, das einmal sogar servührt und von den Liebenden eben verlassen ist; diese Wirkung ist vielmehr, wie die Prüfstelle zutreffend feststellt, dem gesamten Inhalt des Bildstreifens zu entnehmen. Die Art, wie ein Mann während der gesamten

Handlung als willenloses Werkzeug einer Dirne geeignet wird, die ihn um den Preis ihres Körpers von Verbrechen zu Verbrechen treibt, ist in hohem Masse geeignet, das moralische Empfinden abzustumpfen und zu verflachen. Karlas ungehemmter Geldbedarf veranlasst Corvin, die ihm von dem jungen Grundmann anvertrauten Lohngehälter zu unterschlagen und, als er seinen Mordversuch an ihm gelungen glaubt, ihn in einer Zeitungsnotiz als den Ungetreuen zu brandmarken ( Akt III Titel 25, IV Titel 2 ). Den unterschlagenen Betrag empfängt Karla als „ Schmerzensgeld für meinen ungetreuen Kavaller“ ( Akt IV Titel 14 ), um Corvin mit den Worten zu entlassen „ geh und streng Deinen Kopf an, wie Du Dir in Zukunft meine Liebe immer aufs neue erkaufen kannst “ ( Akt IV Titel 16 ). Ein blosser Brief Karlas „ Du bist ein Knauser, mein Lieber, denkt ein paar tausendmarktscheine genügen, mich an Dich zu fesseln. Du irrst ich will mehr, viel mehr. Ein luxuriöses Leben will ich, sonst ist unsere Freundschaft gewesen “ ( Akt V Titel 2 ) genügt, um Corvin zu veranlassen, seiner Firma, die für den „ grossen Coup“ benötigten Betrag von 200 000 Mark zu unterschlagen ( Akt V Titel 8,9 ). Als der Coup misslingt, bleibt Corvin noch die Verlobung mit der Tochter seines Chefs ( Akt VI Titel 4 ). Als Eve ausschlägt, stellt Karla ihre „ letzte Bedingung für unser künftiges Zusammenleben“ ( Akt VI Titel 11 ), die darin besteht, dass Corvin die Kasse seiner Firma berauben muss. Mit Recht führt hiersu die Prüfstelle aus, dass es das sittliche Empfinden der Zuschauer nachteilig beeinflussen müsse, wenn diese Macht, die mit den Mitteln einer Dirne eine Dirne über einen Mann ausübt, als ein gutes Werk dargestellt wird, geeignet, Corvin zu entlasten

entlasten

entlasten und die Liebenden , Karla und Grundmann, zusammenzuführen. Dies umso mehr, als in dem Besohauer schliesslich der Eindruck erweckt werde, als hätten Mutter und Stiefvater des unehelichen Kindes anständig und sittlich gehandelt.

Der entsittlichenden Gesamtwirkung des Bildstreifens war, worin ebenfalls der Prüfstelle beizupflichten ist, durch den Ausschluss einzelner Bildfolgen mit Aussicht auf Erfolg nicht zu begegnen.

Damit rechtfertigt sich die ergangene Entscheidung.

Die Kostenentscheidung folgt aus § 5 der Gebührenordnung vom 25. November 1921 in der Fassung der Verordnung vom 16. November 1923 - Reichsministerialblatt S.1088.-

Beglaubigt:

*Dr. Hoffmann*

*Veeger*

Regierungsinspektor.

